

Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW



Ami für Öffentlichkeits- und Umweltrecht
Eing. 28. MRZ. 2011
AL
67.3
z.w.V. Keine la. B. z.d.A. w.v.
N: 29.03.10m Br

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund
Stadt Münster
48127 Münster

Datum: 24. März 2011
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Reinhard Bonsch
reinhard.bonsch@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3903
Fax: 02931/82-

Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Antrag der SPD Ratsfraktion – Gasbohren vor den Toren Münsters
Schreiben vom 17.02.2011

Sehr geehrter Herr Bruns,

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

zu 4(2)

Der Bezirksregierung Arnsberg liegt derzeit lediglich ein Betriebsplan für eine Probebohrung zur Zulassung vor, und zwar für eine vertikale Kernbohrung ohne den Einsatz von Frac - Maßnahmen in Nordwalde. Ohne entsprechende Anträge können von hier aus keine Angaben zur Art und Menge eines eventuell beabsichtigten Chemikalieneinsatzes gemacht werden.

zu 4(6)

Verunreinigungen von Grundwasser durch Erdgaserkundungen und Förderungen würden Bergschäden i. S. d. § 114 Abs.1 BBergG darstellen, zu deren Beseitigung (Reinigung oder Aufbereitung) der Bergunternehmer verpflichtet wäre (§ 115 Abs.1 BBergG).

Zu 4(7)

Probebohrungen unter Einsatz von Frac-Fluid würden einer wasserrechtlichen Erlaubnis bedürfen. Diese könnte von hier aus nur im Einvernehmen mit der örtlich zuständigen Unteren Wasserbehörde unter Einhaltung der jeweils einschlägigen wasserrechtlichen Vorgaben erteilt werden. Gegen entsprechende Erlaubnisse wäre die Klage vor den Verwaltungsgerichten eröffnet.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf
Im Auftrag

(Reinhard Bonsch)

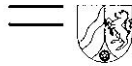
Hauptsitz:
Seibertstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
8.30 – 12.00 Uhr
und 13.30 – 16.30 Uhr
freitags bis 15.00 Uhr

Konto der Landeskasse Düs-
seldorf:
WestLB Düsseldorf 4008017
BLZ 30050000
IBAN: DE27 3005 0000 0004
0080 17
BIC: WELADED
Umsatzsteuer ID:
DE123878657



Geologischer Dienst NRW Landesbetrieb · Postfach 10 01 63 · D 47707 Krefeld

Landesbetrieb
De-Greiff-Strasse 195
D-47803 Krefeld
Fon 02151 897-0
Fax 02151 897-505
poststelle@gd.nrw.de
Westdeutsche Landesbank
Girozentrale
Kto: 4 005 617
Blz: 300 500 00

Bearbeiter: Herr Dr. Wrede
Durchwahl: 897-439
E-Mail: wrede@gd.nrw.de
Datum: 23. Februar 2011
Gesch.-Z.: 32.210/1373/2011

Stadt Münster
48127 Münster

A. H. Brown & Co.

Hi 28.02.20m

BvBor km

W. H.

Antrag der SPD-Fraktion – Gasbohrungen vor Münsters Toren

Ihre Anfrage 67.30.0041 vom 17.02.2011

Sehr geehrter Herr Bruns,

Ich danke Ihnen für die Weiterleitung der Anfrage der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster bezüglich der geplanten oder beantragten Explorationsbohrungen auf sog. unkonventionelle Erdgasvorkommen im Münsterland, die ich gern beantworten möchte.

Bei der bislang allein beantragten Explorationsbohrung Nordwalde Z1 und den weiteren bisher geplanten Explorationsbohrungen bei Drensteinfurt und Borken werden keine Frac-Fluide eingesetzt und sollen nach dem hier vorliegenden Kenntnisstand auch sonst keine Chemikalien zum Einsatz kommen, die sich von den üblichen Inhaltsstoffen der Bohrspülung von Tiefbohrungen wesentlich unterscheiden. Insofern kann von diesen Stoffen auch keine Gefahr ausgehen.

Die Genehmigung der Bohrungen erfolgt durch die Bergbehörde (Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6, Dortmund) in einem Betriebsplanverfahren nach BBergG, bei dem u. a. auch eine Prüfung der wasserrechtlichen Belange erfolgt. Sollte durch die beantragte Bohrtechnik eine Gefährdung des Grundwassers zu besorgen sein, so wäre das Vorhaben nicht genehmigungsfähig. Diese Regelungen gelten in besonders strengem Maße im Einzugsgebiet von Trinkwasserversorgungsanlagen. Die geplanten Bohransatzpunkte befinden sich jedoch sämtlich außerhalb von Wasserschutzgebieten.

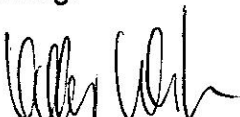
Die gleichen strengen Maßstäbe würden auch angelegt, falls Frac-Versuche in Bohrungen beantragt würden. Da eine Entscheidung hierüber und die technische Planung derartiger Versuche sehr stark vom Ergebnis der jetzt geplanten Explorationsbohrungen abhängen, ist nicht bekannt, ob überhaupt, und falls ja, an welchem Ort oder mit welcher Technik solche Versuche durchgeführt werden sollten. Alle Erörterungen darüber wären zum jetzigen Zeitpunkt weitgehend Spekulation. Dies gilt in

noch größerem Maße für die Frage einer späteren möglichen Gewinnung von Gas, die einem völlig neuen Genehmigungsverfahren unterworfen wäre.

Grundsätzlich ist aus geologischer Sicht jedoch davon auszugehen, dass sich zwischen den Gas führenden Schichten des Oberkarbons in deutlich mehr als 1500 m Tiefe und den Grundwasser führenden Quartär-Schichten von wenigen Zehner Metern Mächtigkeit an der Erdoberfläche mehrere wirksame geologische Barrieren (insbesondere der mehrere Hundert Meter mächtige Emscher-Mergel) befinden, die eine Verbindung zwischen diesen Horizonten für Fluide oder Gase weitestgehend ausschließen. Gleichwohl würde beim Vorliegen eines entsprechenden Antrags auf Durchführung eines Frac-Versuchs gerade die Frage der Wirksamkeit der geologischen Barrieren für die dann benannte konkrete Bohrlotation durch den Geologischen Dienst NRW in besonderem Maße geprüft werden, um Beeinträchtigungen des Grundwassers ausschließen zu können.

Ich hoffe, Ihre Fragen damit beantwortet zu haben und stehe Ihnen für weitere Auskünfte gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:



(Dr. Volker Wrede)